

13./XI. 1915

13
279**Strickwolle.**

Zwischen dem Kriegsministerium und dem Kriegsausschusse für warme Unterkleidung in Berlin ist zur Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen ein Abkommen getroffen worden. Demnächst wird Strickwolle für zwei Fälle an die Zweigvereine vom Roten Kreuz und die Vaterländische Frauenvereine abgegeben, und zwar erstens zur Anfertigung von Socken für die Heeresverwaltung, dann zur Herstellung von Wollsachen-Liebesgaben. Für den ersten Fall ist der Preis für 1kg Strickwolle auf 8.10. für den zweiten auf 8.05. \mathcal{M} festgesetzt worden. Anforderungen von weniger als 100kg können nicht berücksichtigt werden. Die Kriegsbekleidungsämter bezahlen die Socken nach Gewicht, 8.90. \mathcal{M} für 1kg fertiger Ware, außerdem noch den vom Territorialdelegierten für den betreffenden Bezirk festgesetzten Stricklohn. Die Ablieferungen sollen in Mengen nicht unter 40 bis 50 Duzend erfolgen. Der Stricklohn muß angemessen und ausreichend sein und soll gewöhnlich nicht unter 0.75 und nicht über 1. \mathcal{M} für das Paar betragen. Bei der Verteilung der Arbeiten durch die gemeinnützigen Vereine soll dafür Sorge getragen werden, daß möglichst viele Unterstützungsbedürftige und Arbeitslose mit Arbeit bedacht werden, nicht etwa wenige überreich. Bemittelte Kreise dürfen sich nicht beteiligen. Der Verteilungsplan soll der Bevölkerungszahl der einzelnen Staaten und Provinzen entsprechen. Preußen erhält demnach 61,5 Prozent, davon die Rheinprovinz 10,1 Prozent. Für die Liebesgaben dürfen Käufer das Garn nur an Selbstverstricker weiter veräußern und von ihnen keinen höhern Aufschlag als 5,3 für 1kg fordern. Die Liebesgaben dürfen nicht zur Versorgung bestimmter einzelner Personen verwandt werden, sondern nur für die Truppen allgemein.